

Einwohnerantrag gemäß § 16 ThürKO: „Verzicht auf Grundhaften Ausbau und der damit verbunden Änderung der Verkehrsführung in der Nordhäuser Straße“

Liebe Mitbürger,

der Stadt Erfurt, unser Stadtquartier durchkreuzt die Nordhäuser Straße. Diese stark befahrene Straße prägt unser Leben. Nun liegen Entwurfsplanungen der Stadtverwaltung zur komplexen Neuerschließung und zum Umbau der Nordhäuser Straße auf dem Tisch. Diese Planungen finden nicht die Zustimmung der Anwohner und Anlieger. Viele Bürger der Stadt Erfurt sprechen sich gegen die vorliegenden Planungen aus.

- ➔ Um den Einwohnerantrag erfolgreich einbringen zu können, muss er von mindestens einem vom Hundert der Einwohner, höchstens jedoch von 300 Bürgern mit Namen, Adresse (alle Bürger mit Wahlrecht in Erfurt), Datum und Unterschrift unterzeichnet werden. Dafür brauchen wir Ihre Unterstützung!

Bitte beteiligen Sie sich, denn es geht nicht nur um unsere Nordhäuser Straße sondern auch um ihre Steuergelder die z.B. für Schulen und Kindergärten dringender benötigt würden oder auch für die Sanierung unserer Straßen, sowie um eine voraussichtliche Verschlechterung der Verkehrssituation in der Nordhäuser Straße, welche dann auch die verschiedenen Rettungsfahrzeuge betreffen würde, wenn es um dringende Einsätze geht.

Auch Sie und ihr Stadtquartier könnte eine solche Maßnahme einmal treffen.

Der Erfurter Stadtrat möge folgenden Beschluss fassen:

Der Erfurter Stadtrat fordert den Oberbürgermeister auf,

- 1. auf einen grundhaften Ausbau und Änderung der Verkehrsführung in der Nordhäuser Straße zu verzichten und*
- 2. den derzeit vorliegenden Planungsauftrag für die Nordhäuser Straße unverzüglich zu stoppen.*
- 3. Die Bürgerinitiative Nordhäuser Straße ist in den neuen Planungsprozess für die Umgestaltung in angemessener Weise einzubinden.*
- 4. Keine Infrastrukturplanungen, die fremdes (privates) Eigentum überplanen vorzunehmen ohne die Eigentümer rechtzeitig zu informieren.*
- 5. Aus Kostengründen sollte man überlegen die bereits in der Mühlhäuser Straße als auch an der Gera vorhandenen Radwege zu verbessern, denn diese werden schon genutzt. Ein überdimensionaler Radweg in der Nordhäuser Straße ist nicht erforderlich*

Begründung

Die Anwohner und Händler der Nordhäuser Straße fühlen sich von der Stadtverwaltung bei dem Planungsvorhaben völlig übergangen. Ihre berechtigten Interessen und Einwände gegen das geplante Vorhaben werden einfach als „unbeachtlich“ vom Tisch gewischt. Die Aussagen des Baubeigeordneten Herrn Spangenberg „nötigenfalls müssen wir Eigentümer enteignen“ ist selbstherrliches Handeln, was wir nicht tolerieren werden. Moderne Bürgerbeteiligung sieht anders aus!

Die unterzeichnenden Bürger beantragen deshalb, dass der Stadtrat den Oberbürgermeister zum unverzüglichen Handeln auffordert. Die Entwurfsplanungen sehen vor die Vorgärten an den Häusern zugunsten der Straße zu verkleinern, die Trennung von ÖPNV und Kfz-Verkehr soll aufgehoben werden und eine Neuverlegung der „Medien“. Für den umfänglichen Neuausbau liegen die genauen Kosten erst im Frühjahr 2015 auf dem Tisch. Trotzdem soll mit der Auslegung der Planungsunterlagen in der jetzigen Form begonnen werden.

Wir sind der Meinung, dass man so nicht mit den Bürgern unserer Stadt umgehen kann.

Auch finanziell ist das Projekt völlig unkalkulierbar: Veranschlagt sind mehr als 10 Millionen Euro, inzwischen ca. 17 Millionen Euro für etwa einen Straßenkilometer. Doch dabei wird es erfahrungsgemäß nicht bleiben. Die Förderfähigkeit des Umbaus, so wie es die Stadt plant, ist ebenso fraglich. Letztlich sind in diesem Punkt die Anwohner die Leidtragenden, da mit Straßenausbaubeiträgen zur Refinanzierung der Kosten in erheblichen Umfang zu rechnen ist. Diese Beiträge sind nicht nur direkt durch die Eigentümer, sondern auch indirekt durch die Mieter zu tragen. Sie sollen die Zeche für ein Prestigeobjekt der Stadtverwaltung zahlen, das völlig an der Lebenswirklichkeit vorbeigeht.. Vielmehr wäre es Aufgabe der Stadtverwaltung, ein Gesamtkonzept zur Ertüchtigung des Straßennetzes in Vorbereitung der BUGA 2021 vorzulegen. Das sind die Aufgaben, die es durch die Stadt anzugehen gilt.